

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Dhronecken am Dienstag, dem 02.07.2019**



Zu TOP 1: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26.05.2019

Der Ortsgemeinderat wird über das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 unterrichtet. Einwendungen werden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit gem. § 31 GemO sind nicht zu fassen.

In den Gemeinderat sind gewählt:

1. Niedzwiedz, Oliver	mit	28	Stimmen
2. Köhl, Matthias	mit	26	Stimmen
3. Schade, Carmen	mit	24	Stimmen
4. Schade, Andreas	mit	24	Stimmen
5. Conrad, Holger	mit	24	Stimmen
6. Jochem, Detlef	mit	20	Stimmen

Bei der Stimmgleichheit Nr. 3, 4 und 5 wurde ein Losentscheid durchgeführt.

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

7. Unfried, Anne	mit	19	Stimmen
8. Kühnmünch, Jens	mit	16	Stimmen
9. Jochem, Florian	mit	16	Stimmen
10. Jäckel, Lars	mit	14	Stimmen
11. Becker, Rainer	mit	11	Stimmen
12. Paulus, Arno	mit	10	Stimmen

Bei der Stimmgleichheit Nr. 8 und 9 wurde ein Losentscheid durchgeführt.

Da Detlef Jochem zum Ortsbürgermeister gewählt wurde und im Vorfeld die Wahl angenommen hat, verliert er kraft Gesetzes sein Ratsmandat. Als Nachfolgerin wird Anne Unfried als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat berufen.

Zu TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Zunächst bedankt sich der Vorsitzende bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für ihr Engagement im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit sowie für die gute Zusammenarbeit.

Gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder, insbesondere unter Hinweis auf die §§ 20 und 21 GemO, namens der Ortsgemeinde Dhronecken durch Handschlag.

Beigeordnete Vera Höfner gratuliert den Ratsmitgliedern zur Wahl und wünscht ihnen ein gutes Gelingen bei ihrer Arbeit.

Zu TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters

Herr Detlef Jochem wurde als Einzelbewerber in der Urwahl am 26.05.2019 mit 42 Stimmen, 58,3 %, zum Ortsbürgermeister in der Ortsgemeinde Dhronecken gewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Detlef Jochem wird durch die I. Beigeordnete Carmen Schade durch Aushändigung der Ernennungsurkunde entsprechend § 54 GemO gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten ernannt.

Aufgrund der Wiederwahl, entfällt die Vereidigung und Amtseinführung.

Beigeordnete Vera Höfner gratuliert Ortsbürgermeister Jochem zur Wiederwahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Amtsausübung.

Zu TOP 4: Wahl der/des Beigeordneten

Laut besonderer Wahlniederschrift wird Frau Carmen Schade zur I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Dhronecken gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Beigeordneten

Gem. § 54 GemO wird Frau Carmen Schade durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gem. besonderer Niederschrift vom Ortsbürgermeister zur Ehrenbeamtin ernannt.

Aufgrund der Wiederwahl, entfällt die Vereidigung und Amtseinführung.

Beigeordnete Vera Höfner gratuliert der I. Beigeordneten zur Wiederwahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Amtsausübung.

Zu TOP 6: Änderung der Hauptsatzung

Nach kurzer Beratung wird die Hauptsatzung vom 04.10.2004 wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 - Bei der Form der öffentlichen Bekanntmachung wird die Internetadresse auf www.erbeskopf.de geändert.

§ 2 – Die Ortsgemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.

Der Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen und Verschiedenes

- Aufbereitung der Bäume am Obstlehrpfad
- offizielle Eröffnungsfeier des Obstlehrpfades am 21./22.09.2019 in Verbindung mit dem Hochwälder Viezfest in Hilscheid
- Zukunfts-Check Dorf Arbeitssitzung am 16.07.2019
- Erneuerung der Brücke; Auftrag wurde erteilt
- Urlaub des Ortsbürgermeisters vom 19.07. bis 02.08.2019; bei Überschneidung mit dem Urlaub der I. Beigeordneten sind Überlegungen treffen, wer die Amtsgeschäfte für diese Zeit übernimmt
- Aus einer Spende vom Pfingstquark wurden Street Buddy´s angeschafft, die jeweils am Ortseingang aufgestellt werden sollen.
Beim Ordnungsamt soll nachgefragt werden, ob diese ohne Genehmigung auf gemeindeeigenen Flächen aufgestellt werden können.
- Verkauf Anwesen Kimmling; Überlegung vom Rat, wo der Tanzboden mit Überdachung in Zukunft untergestellt werden kann bzw. ob dieser noch Verwendung findet
- Bezüglich der Dorfsirene, die sich auf dem Dach des Anwesens Kimmling befindet, ist zu überlegen, ob diese auf einem gemeindeeigenen Gebäude oder anders angebracht werden kann bzw. ob eine andere Sirene angeschafft wird, die wesentlich kleiner ist.